



Niederschrift

12. Plenarsitzung des Gemeinderates
22. Juli 2025, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 1 der Tagesordnung: Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Rechnungsjahre 2026/2027:
Haushaltsreden des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup und der Finanzbürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz

Beschluss:
Kenntnisnahme

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 1 zur Behandlung auf:

Damit Sie mal eine Veränderung erleben, wechseln wir jetzt die Reihenfolge, und ich darf die Erste Bürgermeisterin zu ihrer Haushaltsrede an das Pult bitten.

Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz: Die heutige Einbringung des Doppelhaushalts 2026/2027 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 steht im Spannungsfeld komplexer und anspruchsvoller, wirtschaftlicher und finanzieller Rahmenbedingungen. Multiple Krisen und konjunkturelle Unsicherheiten sowie die Übertragung nicht auskömmlich finanzierter Leistungsversprechen des Bundes und des Landes beeinflussen die kommunalen Haushalte. Deutschland steckt in der mit Abstand längsten Stagnationsphase seit 1949. Außenwirtschaftlich belasten Handelsrisiken wie die Zollpolitik der USA, der Nahostkonflikt sowie die Folgen des Ukraine-Konfliktes die Konjunkturaussichten. Gleichzeitig bleibt die Binnennachfrage schwach, da Unternehmen auch aufgrund der geopolitischen Unwägbarkeiten nur sehr zurückhaltend investieren. In der Folge steigt die steuerliche Ertragsseite nicht in dem Umfang, wie wir dies in der Vergangenheit erwarten konnten. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Steuerschätzung im Mai 2025 wider. Im Gegensatz dazu erhöht sich die Ausgabenseite in einem atemberaubenden Tempo. Laut aktueller Umfrage der KfW steigen bundesweit die Ausgaben für Sozialhilfe und Bürgergeld um 12 Prozent, Personal um 9 Prozent, Kinder und Jugendliche um 17 Prozent, Eingliederungshilfe um 14 Prozent. Der Deutsche Städtetag hat vor kurzem eine Blitzumfrage zu der städtischen Haushaltslage in den vergangenen fünf Jahren, im laufenden Jahr 2025 und in den kommenden fünf Jahren durchgeführt. Das Ergebnis spricht für sich. 95 Prozent der befragten Städte schätzen ihre Haushaltslage in den kommenden Jahren als eher schlecht oder sogar sehr schlecht ein.

Tatsache ist, dass die kommunalen Spitzenverbände seit Jahren auf die strukturelle Schieflage der kommunalen Finanzen durch die Nicht-Einhaltung des Konnexitätsgrundsatzes vom Bund und Land hinweisen, sei es der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kitas oder an Grundschulen, Digitalisierung an Schulen, Sozial- und Jugendhilfe, ÖPNV und Klimaschutz, um nur einige Leistungsversprechen zu nennen. Und weil diese Themen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern diese sehr bewegen und sehr relevant sind, ist die Erwartung an die öffentliche Hand überaus groß. Aber die Kommunen allein können diese Erwartungen nicht mehr erfüllen. Folge ist, dass wir ungebremsst und mit voller Geschwindigkeit in eine völlige Überlastung des kommunalen Haushalts laufen. Wir sind weder in der Lage, die gesetzliche Verpflichtung, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, einzuhalten, noch können wir unserer Verantwortung zu der Generationengerechtigkeit nachkommen. Durch diese Schieflage und den hohen Investitionsdruck geraten wir in eine Verschuldungsspirale, die schwer zu durchbrechen ist.

Und damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, steht Karlsruhe nicht alleine da. Die Anzahl der Baden-Württembergischen Gebietskörperschaften, denen es nicht mehr gelingt, einen ausgeglichenen Haushalt für das kommende Jahr vorzulegen, wächst rapide. Laut einer aktuellen Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg sind dies 90 Prozent der Baden-Württembergischen Städte und von den 35 Landkreisen 31. Verwunderlich ist diese Entwicklung nicht. Denn die Kommunen erhalten im Moment 14 Prozent der Steuereinnahmen, müssen jedoch 25 Prozent aller öffentlichen Ausgaben schultern. Dass dies auf Dauer nicht funktionieren kann, ist für jede und jeden nachzuvollziehen. Und natürlich stellen all diese Entwicklungen, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte erhebliche Risiken dar. In Karlsruhe wissen wir seit längerem, dass die Genehmigungsfähigkeit unseres Haushalts keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Denn seit 2021 verfolgen wir einen stringenten Haushaltskurs und haben zahlreiche Klippen bis dato gemeinsam umschifft. Nichtsdestotrotz bleibt das strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt ein zentrales Problem, gerade mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit unseres Haushalts.

Trotz all dieser Herausforderungen und Risiken, ich darf es vorwegnehmen, legen wir Ihnen einen Planentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 und die mittelfristige Finanzplanung vor, der die Kriterien für eine Genehmigung aus unserer Sicht erfüllt. Genehmigungsfähigkeit hängt aber, und dazu komme ich im Verlauf meiner Rede, mehr als nur an einem seidenen Faden. Aber was sind eigentlich die entscheidenden Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltes? Die erforderliche dauerhafte Leistungsfähigkeit beurteilt das Regierungspräsidium Karlsruhe anhand von Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft und finanzieller Lage sowie Verschuldung. Geprüft wird zum einen, ob bei der Ertragskraft der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden kann. Und dies wäre der Fall, wenn wir mit unseren Erträgen unsere Aufwendungen decken könnten. Zum anderen wird bei der Eigenfinanzierungskraft der Fokus darauf gelegt, ob wir einen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaften, damit die ordentliche Tilgung geleistet werden kann. Und bei der finanziellen Lage wird beurteilt, ob es der Stadt Karlsruhe gelingt, ausreichend Liquidität aus dem Zahlungsmittelüberschuss zu generieren, um die Investitionen zumindest zum Teil zu finanzieren, aber auch, ob wir die gesetzlich geforderte Mindestliquidität eingehalten haben. Last but not least wird geprüft, wie sich die Gesamtverschuldung entwickelt.

In der Tabelle habe ich Ihnen die Prüfvermerke des RPs für das Haushaltsjahr 2021 sowie für die Doppelhaushalte 2022/2023 sowie 2024/2025 sehr verkürzt und zum Nachlesen zusammengefasst. In keinem dieser Haushaltsjahre konnten wir darstellen, dass wir den erforderlichen Ressourcenverbrauch aus unserer Ertragskraft erwirtschaften oder die notwendige Eigenfinanzierungskraft erreichen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 genügte unsere Mindestliquidität zwar erstmals wieder den gesetzlichen Anforderungen, jedoch wurde in all den Jahren die Verschuldungsentwicklung von der Rechtsaufsicht als alarmierend bewertet. Die Auflagen der Rechtsaufsicht für die jeweilige Genehmigung wie die Verpflichtung zur konsequenten Haushaltskonsolidierung, aber auch die Festlegung der Kreditobergrenze, waren daher nicht wirklich überraschend. Die Rechtsaufsicht verwies stets darauf, dass die Stadt Karlsruhe Gefahr laufe, ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit zu verlieren. Der 2021 gestartete Haushaltssicherungsprozess mit dem Ziel, das strukturelle Defizit im Gesamtkonzern der Stadt Karlsruhe nachhaltig zu reduzieren, hat sowohl von unseren Dienststellen, unseren Beteiligungen als auch von Ihnen, verehrte Damen und Herren Stadträte, einiges abverlangt. Mir ist bewusst, dass der Weg nicht leicht, teilweise auch schmerzhaft ist. Er war und ist aber notwendig, und er hat bisher unsere Handlungsfähigkeit gesichert. Allein im laufenden Doppelhaushalt konnten wir das Ergebnisvolumen von 89,7 Millionen Euro in 2024 bzw. 86,5 Millionen Euro in 2025 reduzieren und das Investitionsvolumen gemäß den Vorgaben des RPs halten. Diese Maßnahmen wirken über 2025 hinaus und tragen bereits jetzt zur Entlastung unseres Haushaltes bei. Insgesamt wurden seit 2021 in den Stufen 1 und 3 inklusive der haushaltswirtschaftlichen Sperre in 2025 Verbesserungsmaßnahmen in Höhe von sage und schreibe nahezu 223 Millionen Euro umgesetzt. Trotz dieses stringenten Prozesses wurden aber auch wir, wie andere Kommunen, Anfang 2025 von der stockenden wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland eingeholt. Auf der einen Seite sind die Steuereinnahmen und Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs eingebrochen, und auf der anderen Seite steigen die Ausgaben in den Bereichen Mobilität, Krankenhauswesen, soziale Hilfen und Personal deutlich an.

Für das Haushaltsjahr 2025 hätte sich der prognostizierte Fehlbetrag auf rund 95 Millionen Euro verschlechtert, hätten wir nicht mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre entschieden gegengesteuert. Dass wir diese am Anfang des Jahres und erstmals in der Geschichte der Stadt Karlsruhe verhängen mussten, zeigt, dass wir unter Wasser nach Luft ringen. Dies alles hat zur Folge, dass zur Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushalts 2026/2027 die vierte Stufe des Haushaltssicherungsprozesses erforderlich wird, mit dem Ziel, jährlich 80 Millionen Euro zur Verbesserung des Gesamtergebnisses zu erarbeiten. Mit Blick auf die Vorgabe des RPs, die Ertragskraft und die Eigenfinanzierungskraft zu stärken, werden erneut sowohl Ertrags- wie auch Aufwandsseite durchleuchtet und Vorschläge unter Verantwortung der Amtsleitungen und der Dezernenten erarbeitet. Diese werden sukzessive in die gemeinderätlichen Gremien eingebracht, und spätestens bei den Haushaltsberatungen im Dezember müssen konkrete Entscheidungen herbeigeführt werden. Neben den städtischen Dienststellen stehen unsere Beteiligungen ebenso in der Verantwortung. Sie müssen ebenfalls Beiträge zur Haushaltssicherung leisten, denn sie sind integrale Bestandteile des Gesamthaushalts, und alle Verbesserungsvorschläge, die für die Verwaltung gelten, sind auch von den Beteiligungen konsequent umzusetzen.

Kommen wir damit zu den Eckdaten, dafür zunächst ein Blick zurück. 2024 werden wir voraussichtlich mit einem Gesamtergebnis von minus 28,1 Millionen Euro abschließen. Insofern haben sich unsere Planungen für das Haushaltsjahr 2024 sowohl im Ergebnishaushalt, aber auch bei der Abarbeitung des Investitionsvolumens bestätigt. Bei der notwendigen

Kreditaufnahme wurde gleich zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 nachgesteuert. Jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren die minus 28,1 Millionen Euro kein Selbstläufer. Es ist zum einen dem konsequenten Vollzug der dritten Stufe der Haushaltssicherung und zum anderen der stringenten Einhaltung des Bewirtschaftungsgrundsatzes, ein Mehr bedeutet ein Weniger, an anderer Stelle geschuldet. Dadurch haben wir das Jahr 2024 trotz aller Diskussionen im Vorfeld gut gemeistert. Mein Dank gebührt allen städtischen Dienststellen und Beteiligungen sowie Eigenbetrieben, aber auch Ihnen für Ihre Disziplin. Für 2025 rechnen wir nach jetziger Prognose mit einem Gesamtergebnis von minus 45,9 Millionen Euro. Zur Wahrheit gehört, dass dieses Gesamtergebnis nur durch die Umsetzung der dritten Stufe der Haushaltssicherung und der haushaltswirtschaftlichen Sperre erreicht werden kann. Wir können an dieser Stelle nur hoffen, dass keine weiteren Belastungen in der zweiten Jahreshälfte auf uns zukommen werden. Kritisch kann es nach Vorliegen der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung werden, aber auch bei weiteren negativen finanziellen Entwicklungen, bei Gewerbesteuer, sozialen Hilfen oder Beteiligungen und hier vor allem bei den Mobilitätsgesellschaften und dem städtischen Klinikum.

Die Kreditobergrenze in 2024 kann in 2025 dank der Ergebnisse aus den Investitionskonferenzen eingehalten werden, ohne eine Investitionsmaßnahme zu stoppen, aber wir werden erstmals in 2025 den Kreditrahmen vollumfänglich ausschöpfen mit der Folge, dass die langfristigen Kreditverbindlichkeiten Ende 2025 von 567,2 Millionen Euro um rund 378 Millionen Euro auf sage und schreibe 945 Millionen Euro anwachsen. Dies bedeutet eine Steigerung von 66 Prozent binnen eines Jahres. Und damit komme ich nun zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2026/2027 sowie der mittelfristigen Finanzplanung.

In 2026 planen wir mit jährlichen ordentlichen Aufwendungen von 1,8 und in 2027 von 1,9 Milliarden Euro. Investieren wollen wir in 2026 252,7 und in 2027 263,1 Millionen Euro, also in beiden Jahren zusammen rund 516 Millionen Euro. Das Gesamtergebnis wird in 2026 minus 44,8 und in 2027 minus 40,9 Millionen Euro betragen. Dies gelingt aber nur, wenn wir die 80 Millionen Euro Ergebnisverbesserung bis zur Haushaltsberatung im Dezember mit den Vorschlägen zur vierten Stufe der Haushaltssicherung nachweislich konkretisieren können. Ich möchte Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir zudem pauschal einen globalen Minderaufwand einplanen mussten. Dieser ist über Mehrerträge bzw. Minderausgaben im Haushaltsvollzug zusätzlich zu generieren. Nichtsdestotrotz reicht unser Zahlungsmittelüberschuss gerade, um in 2026 unserer Kredittilgungsverpflichtung im Finanzhaushalt vollständig nachkommen zu können. Die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelüberschuss von 39,8 Millionen Euro und der Tilgungsleistung von 39,3 Millionen Euro umfasst magere 500.000 Euro. In 2027 sind es geringe 8,4 Millionen Euro. Da nahezu die komplette erwirtschaftete Liquidität aus dem Ergebnishaushalt für die notwendigen Tilgungen benötigt wird, haben wir keine nennenswerte Eigenfinanzierungskraft für die Investitionsfinanzierung. Dies hat zur Folge, dass wir für 2026 eine Kreditaufnahme von 236,6 und für 2027 von 238,8 Millionen Euro benötigen. Unsere Kreditverbindlichkeiten werden damit, sofern alle Investitionen umgesetzt werden, unaufhaltsam weiter ansteigen, von voraussichtlich 945 Millionen Euro Ende 2025 auf 1,34 Milliarden Euro Ende 2027.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Entwicklung bringt die Stadt an die äußerste Grenze ihrer Handlungsfähigkeit. Zwar gehen wir von einer sehr knappen Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes aus, vom Planentwurf. Aber das Regierungspräsidium wird bei seiner Prüfung sein Augenmerk zum einen auf die weiteren Ergebnisse im Haushaltssicherungsprozess legen und zum anderen darauf, ob und inwieweit wir mit dem zur

Genehmigung eingereichten Doppelhaushalt die Tilgungsleistungen durch den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaften können. Da sich unsere Verschuldung ungebremst erhöht, rechnen wir jedoch, wie in den Vorjahren, mit weiteren Auflagen, insbesondere mit einer weiteren Beschränkung der Kreditaufnahmen.

Und damit zu den konkreten Finanzkennzahlen. Auch in Karlsruhe haben wir in den vergangenen Jahren eine durchaus positive Entwicklung der Erträge zu verzeichnen. Diese stiegen allein von 2015 bis 2024 um 670 Millionen Euro. Deutlich ist aber zu erkennen, dass die Einnahmen infolge des stagnierenden Wirtschaftswachstums nicht mehr in dem Tempo steigen, wie wir es in den letzten Jahren gewohnt waren. Das schnelle Handeln der neuen Bundesregierung mit dem steuerlichen Investitions-Sofortprogramm, mit dem Ziel, die Wirtschaft wieder anspringen zu lassen, ist ein wichtiges Signal, hoffentlich mit entsprechender Wirkung, nämlich einer raschen Konjunkturerholung. Natürlich dürfen diese Entlastungen nicht wie in der Vergangenheit auf den Rücken der Kommunen ausgetragen werden. Positiv ist daher, dass sich Bund und Länder darauf geeinigt haben, die bundesweit drohenden Steuerausfälle der Kommunen von rund 13,5 Milliarden Euro von 2025 bis 2029 durch einen erhöhten Anteil am Umsatzsteueraufkommen auszugleichen. Dabei handelt es sich aber nicht, wie vielfach zu lesen und zu hören ist, um Mehreinnahmen für die Kommunen. Nein, meine Damen und Herren, das heißt lediglich, dass die Kommunen keine Mindereinnahmen erwarten müssen. Uns allen muss bewusst sein, wir brauchen eine erfolgreiche Wirtschaft, jetzt und zukünftig, um das Karlsruher Leistungsniveau finanzieren zu können. Denn nahezu 85 Prozent unserer Erträge sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen abhängig. Oder andersherum formuliert, ohne eine erfolgreiche Wirtschaft, müssten wir uns künftig im Gemeinderat keine Gedanken mehr darüber machen, welche Maßnahmen wir zum Wohle der Karlsruher Bürgerinnen und Bürger umsetzen wollen. Wir können dann leider nur noch darüber sprechen, was wir aufgrund der wirtschaftlichen Lage alles nicht umsetzen können. Denn, meine Damen und Herren, jeder Arbeitsplatz ist für die Stadtkasse bares Geld wert. Sie erinnern sich an die ergebnis- und beschäftigungsrelevanten Steuern, die die Untersuchung über die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes in Karlsruhe herausfilterte. Karlsruhe kann stolz sein auf seine breit aufgestellte und stabile Wirtschaftsstruktur. Jedoch wissen wir auch, dass die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, wenn überhaupt, nur begrenzt kommunal gesteuert werden können. Im Vordergrund muss die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unsrer Karlsruher Unternehmen stehen. Daher enthält der Planentwurf auch keinen Vorschlag zur Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes. Denken Sie daran, dass bereits heute der Karlsruher Hebesatz der höchste in Baden-Württemberg ist und einige Kommunen um uns herum im Rahmen ihrer Haushaltsberatung eine Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes beschlossen haben, um die Wirtschaft anzukurbeln.

Insgesamt planen wir in 2026 mit 1,81 und in 2027 mit 1,86 Milliarden Euro an Gesamterträgen. Wir gehen in der mittelfristigen Finanzplanung von einer sehr moderaten Steigerung auf 1,9 Milliarden Euro aus. Gestatten Sie mir einige kurze Ausführungen zu unserer wichtigsten kommunalen Einnahmequelle, der Gewerbesteuer. In 2026 und 2027 planen wir jeweils 425 Millionen Euro brutto. Wir liegen damit unter dem Planansatz für 2025, aber in etwa beim vorläufigen Rechnungsergebnis 2024. Auf dem Schaubild ist gut zu erkennen, wie volatil die Entwicklung der Gewerbesteuer ist und wie durch nicht beeinflussbare äußere Umstände Veränderungen eintreten können. Im Corona-Jahr 2020 lag die Gewerbesteuer bei 258,2 Millionen Euro brutto und war damit im Vergleich zu 2019 um 90 Millionen Euro brutto geringer. 2024 ergibt sich im Vergleich zu 2023 eine Reduzierung

von 75 Millionen Euro brutto. Ob die angestrebte Konjunkturerholung durch das steuerliche Investitionsprogramm eintritt, werden die Steuerschätzungen im Oktober 2025 bzw. im Mai 2026 zeigen.

Und damit zu den Gesamtaufwendungen. Auf dem Schaubild sehen Sie die Rechnungsergebnisse seit 2015, die Prognose 2025 sowie die Ansätze für 2026 bis 2030, und zum Vergleich die jeweilige Ertragsentwicklung. Erlauben Sie mir an dieser Stelle erneut den Hinweis, dass beim Planwert die Aufwendungen ab 2026 die Erwirtschaftung der 80 Millionen Euro aus der vierten Stufe der Haushaltssicherung vollumfänglich berücksichtigt ist. Deutlich wird, dass trotz des stringenten Haushaltssicherungsprozesses seit 2021 die Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den Gesamterträgen schneller ansteigen. Betrugten die Gesamtaufwendungen in 2021 noch rund 1,58 Milliarden Euro, gehen wir in 2026 von 1,86 und in 2027 von 1,9 Milliarden Euro aus. In 2030 werden wir die Schallmauer von 2 Milliarden Euro durchbrechen.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, seit Jahren wachsen die Aufwendungen im Bereich Jugend und Soziales stetig an. Alarmierend ist das vorläufige Rechnungsergebnis 2024, das zu 2023 um 88,8 Millionen Euro gestiegen ist. Ursächlich dafür ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, aber auch die Kostenentwicklung bei den Hilfen für Geflüchtete und in der Kinder- und Jugendhilfe. Lagen die Aufwendungen in 2015 noch bei 421,3 Millionen Euro, planen wir in 2026 mit 690,1 und in 2027 mit 708,3 Millionen Euro. Stellt man diesen Aufwendungen die Erträge gegenüber, verbleiben in 2026 444,3 und in 2027 460 Millionen Euro, die allein aus kommunalen Mitteln ausgeglichen werden müssen. Im Vergleich dazu waren es 2015 lediglich 272,7 Millionen Euro.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist die Leistungsstruktur bei der Eingliederungshilfe komplexer geworden, da sich die Leistungen stärker an den tatsächlichen individuellen Bedarfen ausrichten. Von den Ausgaben werden vom Land und Bund lediglich rund 11 Prozent finanziert. Der Rest muss durch kommunale Mittel gegenfinanziert werden. Bezogen 2014 insgesamt 1.629 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe, waren es 2024 2.742 Personen. Betrugten die Bruttoausgaben 2015 noch 49 Millionen Euro, steigen sie in 2024 auf 93,5 Millionen Euro an. Hinsichtlich der Planzahl 2025 zeichnet sich bereits heute ab, dass diese nicht eingehalten werden können. Für 2026 planen wir 119,7 und für 2027 128,8 Millionen Euro ein. Diese nicht auskömmliche Finanzierung dieser gesetzlichen Leistungen stellt nicht nur die Stadt Karlsruhe vor große Herausforderungen. Verschärft wird die Situation dadurch, dass die Kommunen zum Teil über Jahre hinweg selbst zugesagtem Geld hinterherlaufen müssen. Zwar hat das Land den konnexitätsrechtlichen Ausgleich nach dem Bundesteilhabegesetz grundsätzlich anerkannt, und diese Kosten sollen ab 2022 im Wege einer fall- und aufwandsbezogenen Abrechnung ausgeglichen werden, jedoch haben wir bis dato nur geringe Abschlagszahlungen erhalten. Die Schlussrechnungen für 2022 bis 2024 stehen aus. Das entsprechende Delta müssen wir vorfinanzieren, und dies gilt nicht nur für diesen Bereich, mit der Folge, dass die Landesverbände im Mai es erreicht haben, dass wir vorgezogene weitere Abschlagszahlungen für Leistungen aus dem BTHG erhalten. Das ist zwar ein wichtiger Schritt zur Sicherung unserer Liquidität. Allerdings handelt es sich nur um kurzfristige Lösungen. Wir benötigen dringend in diesem Bereich belastbare und dauerhafte strukturelle Verbesserungen. Ein weiterer strukturell nicht auskömmlich finanzierter Bereich ist die Hilfe zur Erziehung, deren Finanzierung allgemein über die sogenannte FAG-Daseinsfürsorge erfolgt. Die Ausgaben für die Hilfe zur Erziehung sind allein in den letzten zehn Jahren von 32,8 Millionen Euro in 2015 auf über

50 Millionen Euro in 2025 gestiegen. Auch die Kosten pro Fall haben sich in diesem Zeitraum um 42,4 Prozent erhöht.

Meine Damen und Herren Stadträte, neben der Notwendigkeit, dass auf Bundesebene eine Lösung für die nicht auskömmlich finanzierten Aufgaben erfolgen muss, muss sich der Gesetzgeber auch mit der Frage nach der Effizienz und Effektivität der gesetzlich normierten Qualitätsstandards auseinandersetzen. Es müssen schnellstmöglich strukturelle Veränderungen diskutiert und umgesetzt werden. Ob die im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD verankerte Kommission zur Reform des Sozialwesens die notwendigen Impulse setzen wird, bleibt abzuwarten. Wie ein Unternehmen, steht und fällt auch eine Verwaltung mit den Mitarbeitenden. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass der Verwaltungsbetrieb reibungslos funktioniert, Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger effektiv und qualitativ hochwertig angeboten, Prozesse optimiert und Innovationen gefördert werden. Der Personalaufwand der städtischen Dienststellen umfasst nahezu 25 Prozent unserer Gesamtaufwendungen. Daher gilt es, auch einen kritischen Blick auf die Entwicklung der Stellen und des Personalaufwands zu werfen. Im Chart sehen Sie die Entwicklung von 2015 bis 2027 bei den städtischen Dienststellen und ab 2024 separat in Grün die Gesamtentwicklung inklusive der Zahlen des ausgegliederten Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe. In den letzten zehn Jahren haben wir 853 neue Stellen geschaffen. Der Personalaufwand ist seit 2015 von rund 299 auf 476 Millionen Euro inklusive Eigenbetrieb TSK in 2025 angewachsen. In diesem spiegeln sich aber auch die tariflichen Entwicklungen der letzten Jahre sowie der Anstieg der Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte deutlich wider. Daher ist es unabdingbar notwendig, den Blick für die Personalwirtschaft zu schärfen. Auch hier gilt, wir müssen die städtischen Ressourcen kritisch überprüfen. Deshalb wird das zentrale Stellenschaffungsverfahren mit wenigen Ausnahmen für gesetzliche Pflichtaufgaben bis auf weiteres ausgesetzt. Künftig gilt: neue Stellen nur noch mit einer Gegenfinanzierung von mindestens 80 Prozent. Darüber hinaus sollen die Dienststellen Konzepte zum stufenweisen Rückbau von Planstellen entwickeln, mit dem Ziel, die Planstellen bis Ende 2030 dauerhaft um 7,9 Prozent zu senken. Dabei setzen wir auf stringente Aufgabenkritik, Digitalisierung, Zentralisierung und produktbezogene Effizienzgewinne. Die Vorgabe für die Personaleinsparungen wird es auch für alle Beteiligungen und Eigenbetriebe geben.

Die Aufgabenspektren der Beteiligungen und Eigenbetriebe reichen von Versorgung, Verkehr, über Wohnungswesen, Gesundheit, Messen und Kongresse, bis hin zum Tourismus und Marketing. Und natürlich tragen alle mit ihrer Arbeit zur Erfüllung der städtischen Aufgaben bei. Und all dies hat seinen Preis. Und dieser Preis ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Flossen 2015 noch 42,8 Millionen Euro als Nettozahlungen an die Beteiligungen, waren es 2023 inklusive der Zahlungen an die Eigenbetriebe 222,3 und in 2024 226,8 Millionen Euro. Sie sehen anhand des blauen Balkens, dass wir ab 2025 die Verluste nicht mehr im städtischen Haushalt auffangen können. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre wurde entschieden, dass bestimmte Beteiligungen auf vorhandene Gewinn- und Kapitalrücklagen zurückgreifen müssen, um ihre Jahresfehlbeträge in 2025 auszugleichen. Dieses Vorgehen werden wir im reduzierten Maße mit 47,6 Millionen in 2026 und mit 53,2 Millionen in 2027 wiederholen. Nur dann sind diese Einmaleffekte für ein- und allemal verpufft. Trotz dieser Maßnahmen müssen Nettozahlungen von 190,5 Millionen Euro in 2026 und von 187,7 Millionen Euro in 2027 an die Beteiligungen eingeplant werden.

Meine Damen und Herren Stadträte, seit Jahren zeige ich in meinen Haushaltsreden die Defizitsteigerung der unterfinanzierten Bereiche des öffentlichen Personennahverkehrs und der Krankenhäuser auf. Diese belasten den städtischen Haushalt erheblich. Die Finanzierungszusagen seitens Bund und Land sind bisher ausgeblieben. Es besteht eigener dringender Handlungsbedarf. Einsparkonzepte und die Umsetzung zukunftsgerichteter Strategien sind der richtige Weg. Denn letztendlich geht es um die Gestaltungsspielräume für die Aufgaben im Kernhaushalt und um unsere Handlungsfähigkeit.

Gestatten Sie mir daher zur VBK einige Ausführungen. Im Jahr 2015 schloss die VBK mit einem Defizit von 27,3 Millionen Euro ab. Wie Sie wissen, konnte diese noch durch Überschüsse der Stadtwerke innerhalb der KVVH nahezu ausgeglichen werden. In 2024 ist das Defizit deutlich auf 96,2 Millionen Euro angestiegen. Eine Ursache ist zwar in den seit 2022 zu leistenden Pachtzahlungen und Betriebskosten für den Stadtbahntunnel in der Kaiserstraße zu sehen. Vor allem sind jedoch für das ungebremst steigende strukturelle Defizit der VBK die vom Bund, Land, aber auch von uns forcierten Qualitätssteigerungen in Ausbau und Modernisierung verantwortlich. Daher müssen wir jetzt handeln, denn es geht darum, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern. Andere Städte wie Heidelberg und Tübingen haben bereits ÖPNV-Angebote reduziert. Ebenso der Kreistag des Landkreises Karlsruhe. Er will zudem aus dem 365-Euro-Ticket aussteigen. Diese politische Entscheidung ist richtig, denn es besteht die begründete Gefahr, dass die Kommunen erneut als Ausfallbürgen herhalten müssen.

Ein paar Worte zum städtischen Klinikum. Die Zeiten, in denen das Klinikum mit einem fast ausgeglichenen Ergebnis abschloss, sind lange vorbei. Bereits 2019 musste die Stadt Karlsruhe als Träger des Klinikums eine Patronatserklärung abgeben, um deren Liquidität zu sichern und eine insolvenzrechtliche Überschuldung zu vermeiden. Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt die Gesellschaft mit einem Defizit von fast 32,9 Millionen Euro ab. Die zur Verlustabdeckung in 2024 eingeplanten 25 Millionen Euro wurden als Abschlag ausbezahlt und in die Kapitalrücklage des Klinikums eingestellt. Dadurch konnte in der Bilanz ein Eigenkapital von rund 21 Millionen Euro ausgewiesen werden. Ohne diese Einzahlung hätte sich die Bilanz 2024 eine buchmäßige Überschuldung ergeben, und ergänzend mussten wir im städtischen Jahresabschluss 2024 eine Rückstellung für das bleibende Defizit abbilden. Ab 2025 geht der Wirtschaftsplan im Best Case von einem Defizit von 24,7 Millionen Euro, im Worst Case von 42,7 Millionen Euro aus. Die Ergebnisvorschau prognostizierte zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts, das war im März 2025, sogar ein Defizit von über 50 Millionen Euro. Aktuell wird aufgrund von zugesagter Ausgleichszahlung für nicht abgedeckte Tarifsteigerung und den ergriffenen Maßnahmen zur Leistungssteigerung noch von einem Fehlbetrag von ca. 32 Millionen Euro ausgegangen. Bundesweit appellieren Kliniken an die Politik, auf Bundes- und Landesebene zu handeln. Eine Überarbeitung des gerade erst beschlossenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes ist bereits angekündigt. Zeitnah muss entschieden werden, welche Strategie die Krankenhausversorgung sicherstellen soll und an welchen Standorten welche Leistungen angeboten werden.

Kommen wir zu den Investitionsplanungen. Im Zentrum eines jeden Haushalts stehen die investiven Maßnahmen. Mit diesen gestalten wir die Zukunft unserer Stadt, die unserer Kinder und die Lebensqualität im Hier und Jetzt. Deutlich wird aber auch, dass wir in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten stärker abwägen müssen, was wir uns noch leisten können. Das im Entwurf vorgeschlagene Investitionsprogramm orientiert sich daher zum einen an den Vorgaben des RPs und trägt zum anderen der ungebrochenen hohen

Investitionsnotwendigkeit Rechnung. Das geplante Investitionsvolumen in 2026 beträgt 252,7 und in 2027 263,1 Millionen Euro. Auf dem Chart sehen Sie Top 15 unserer Investitionen 2026 bis 2030, die in diesem Zeitraum ein Gesamtvolumen von rund 577,6 Millionen Euro umfassen. Davon entfallen allein 236,5 Millionen Euro auf die Jahre 2026 und 2027. Es handelt sich um große Tief- und Hochbaumaßnahmen, aber auch um Investitionszuschüsse, Mittel zur Umsetzung vom Klimaschutzgesetz, Konzept und Energiewende für Grunderwerb, sowie das Großprojekt Stuttgarter Straße, dem Bahnübergang Brunnenstückweg, die World Games 2029 sowie die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Obwohl der überwiegende Teil des Investitionsvolumens Fortsetzungsmaßnahmen umfasst, wurden die für den Finanzplanungszeitraum notwendigen neuen Baumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand von 160,1 Millionen Euro priorisiert. Dabei handelt es sich um Vorhaben, deren Umsetzung aufgrund gemeinderätlicher Beschlüsse sowie gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen erforderlich ist. Ein Schwerpunkt bildet zudem die Realisierung von Ganztageseinrichtungen an Schulen, und zwar an den Grundschulen in Knielingen, Bulach, Daxlanden, Grünwinkel, der Eichengartenschule in Rüppurr, der Friedrich-Ebert-Schule in Mühlburg sowie der Südschule in Neureut. Am Helmholtz-Gymnasium, Erich-Kästner-Schule und Kimmelmansschule wird zudem durch die Realisierung elektroakustischer Anlagen ein höherer Sicherheitsstandard erreicht. Für diese Maßnahmen an Schulen ist ein Gesamtvolumen von 60,6 Millionen Euro vorgesehen. In der neu geplanten Brandübungsanlage im Rheinhafen werden künftig unter realitätsnahen Bedingungen Feuerwehrleute ausgebildet werden, und mittelfristig ist die Neubeschaffung des Einsatzleitsystems für die integrierte Leitstelle vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, diese Investitionsplanungen sind nur möglich, wenn wir den Haushaltssicherungsprozess konsequent umsetzen. Mehr finanzielle Spielräume bestehen nicht. Übrigens ist auch durch die derzeit auf Bundesebene geplanten Investitionsförderprogramme, sei es für Kommunen oder den Klimaschutz, kein großer Geldsegen zu erwarten. Und wie finanzieren wir das Ganze? Bevor wir gemeinsam erneut auf die Eckwerte schauen, möchte ich Sie daran erinnern, dass für die Genehmigungsfähigkeit neben der Eigenfinanzierungskraft und Sicherung der ordentlichen Tilgung auch die Entwicklung der Gesamtverschuldung im Fokus stehen wird. Unser Zahlungsmittelüberschuss, also unsere liquiden Mittel, betragen 39,8 in 2026 und 47,5 Millionen Euro in 2027. Demgegenüber stehen ordentliche Tilgungsraten von 39,3 in 2026 und 39,1 Millionen Euro in 2027. Es verbleiben damit magere 500.000 in 2026 und knappe 8 Millionen Euro in 2027 als Eigenfinanzierungsbeitrag für unsere geplanten Investitionen von 252,7 Millionen Euro in 2026 und 263,1 Millionen Euro in 2027. Dies setzt aber voraus, dass wir die 80 Millionen aus der vierten Stufe bis zu den Haushaltsberatungen voll umfänglich konkretisieren, denn was, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wäre die Konsequenz, würden wir diese Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht umsetzen, darauf verzichten oder nur ansatzweise aufweichen. Dies darf ich Ihnen anhand der nächsten Folie aufzeigen.

Sie erkennen leicht, dass wir infolge des sich dann ergebenden Zahlungsmitteldefizits im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht in der Lage sein würden, die erforderliche Tilgung zu leisten. Und die Erfüllung dieses Kriteriums stellt bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eine sogenannte rote Linie dar. Daher mein dringender Appell, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen der 80 Millionen Euro zu konkretisieren. Und damit zurück zu den tatsächlich eingeplanten Eckwerten. In Folge des geringen Eigenfinanzierungsbeitrags sehen wir Kreditaufnahmen von

236,6 Millionen Euro in 2026 und von 238,8 Millionen Euro in 2027 vor. Damit liegen wir wiederum über der von uns in den letzten Haushaltsjahren relevant gewordenen Genehmigungsgröße von 200 Millionen Euro. Auch im weiteren Verlauf bis 2030 ist bereits für die begonnenen Maßnahmen eine Kreditaufnahme zwischen jährlich 210 Millionen Euro in 2028 und 2030 bis 231 Millionen in 2029 vorgesehen. Das Regierungspräsidium hat trotz der umfassenden Maßnahmen der Stufe 1 und 3 der Haushaltssicherung die zulässigen Kreditaufnahmen seit dem Haushaltsjahr 2022 auf 200 Millionen Euro pro Jahr begrenzt. Trotz Investitionskonferenzen, in denen Maßnahmen gestreckt und geplante neue Maßnahmen auf die kommenden Haushalte verschoben wurden, steigt die Verschuldung stetig an. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 weist eine Kreditverbindlichkeit von 567,2 Millionen Euro aus. Sie erinnern sich, zur Stärkung unserer Liquidität mussten wir bereits im ersten Halbjahr 2025 200 Millionen Euro aufnehmen. Nach unserer aktuellen Finanzplanung werden wir in dem zweiten Halbjahr weitere 200 Millionen Euro aufnehmen müssen. Damit hätten wir unsere vom RP vorgegebenen maximalen Kreditermächtigung von jeweils 200 Millionen Euro in beiden Jahren bis auf den letzten Cent ausgereizt. Abzüglich der Tilgungsleistungen in 2025 werden wir uns demzufolge Ende 2025 mit rund 945 Millionen Euro verschuldet haben, wie bereits ausgeführt, binnen eines Jahres ein Anstieg um 66 Prozent und innerhalb zweier Jahre eine Verdoppelung unserer Kreditverbindlichkeiten.

Auf dieses uns drohende Szenario haben wir mehrfach mit dem Szenario Finanzierungsfalle hingewiesen. Konnten wir in den letzten Jahren noch von der bestehenden Liquidität und den Liquiditätsreserven früherer Jahre zehren, sind diese nunmehr aufgebraucht. Da wir im Ergebnishaushalt einen zu geringen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaften und nach Abzug der Tilgungsleistung nur geringe Finanzierungsmittel für unsere Investitionen verbleiben, müssen wir zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen und auch für die Haushaltsreste aus den Vorjahren verstärkt langfristige Bankdarlehen aufnehmen. Infolgedessen haben wir Ende 2024 bereits einen moderaten Schnitt bei der Übertragung der Haushaltsermächtigung nach 2025 vornehmen müssen. Von möglichen fast 182 Millionen Euro wurden nach intensiven Diskussionen mit den Fachdezernenten und Ämtern im investiven Finanzhaushalt nur knapp über 100 Millionen Euro übertragen. Dies war dringend notwendig, da wir ansonsten bis Ende 2025 noch stärker in die Finanzierungsfalle geraten wären. Und diese Entwicklung ist auch in den kommenden Haushaltsjahren mit Blick auf unseren geringen Zahlungsmittelüberschuss noch nicht vom Tisch.

Ich möchte Ihren Blick an dieser Stelle noch auf folgende Entwicklung lenken. Zukünftig werden die Zinsen und Abschreibungen unseren Ergebnishaushalt infolge der getätigten Investitionen noch mehr belasten. Bei gleichzeitig ansteigender Verschuldung haben sich die Zinsausgaben seit 2020 verdreifacht. Sowohl die Kosten für neu abgeschlossene Kredite als auch die Umschuldung und Anschlussfinanzierung von Krediten aus der Niedrigzinsphase sind erheblich angestiegen. Dieser Trend wird sich noch verschärfen. Im Verhältnis zu allen konsumtiven Ausgaben hat sich der Anteil von 0,4 Prozent im Jahr 2020 auf 1,3 Prozent im Jahr 2024 erhöht. Positiv war sicherlich in diesem Zeitraum die Entwicklung der Zinserträge, im Schaubild die grüne Linie. Perspektivisch wird auch die Belastung durch die Tilgungsleistungen weiter ansteigen und den finanziellen Spielraum im Finanzhaushalt in den kommenden Jahren weiter einengen. Damit kommt es unweigerlich dazu, dass der Gemeinderat im Einklang mit der Verwaltung noch viel stärker als bisher die Maßnahmen, die in das Investitionsprogramm aufgenommen werden können, priorisieren müssen. Aktuell können wir an dieser Stelle nur hoffen, dass das RP die gesamtwirtschaftliche Lage

sowie unsere Maßnahmen zur Haushaltssicherung anerkennen und die Rahmenbedingungen mit der 200 Millionen Euro-Kreditermächtigungsgrenze nicht noch verschärfen wird.

Somit komme ich zum Fazit. Schauen wir daher erneut auf die Kriterien der Rechtsaufsicht. Aufgrund dieser sowie der Vorgaben des RPs aus den Vorjahren gehen wir von einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Planentwurfs aus, da wir die gesetzlichen Erfordernisse, wenn auch sehr knapp, erreichen. Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich mich an keine Haushaltseinbringung in Karlsruhe erinnern, bei der die Genehmigungsfähigkeit unseres Haushaltes an einem so dünnen seidenen Faden hing. Erneut werden wir es nicht schaffen, unseren Ergebnishaushalt in 2026 und 2027 auszugleichen. Damit gelingt es uns weiterhin nicht, die geforderte integrative finanzwirtschaftliche Gerechtigkeit zu erreichen. Bilanztechnisch kann zwar erneut rechnerisch ein Ausgleich über die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erreicht werden, jedoch löst diese nicht unsere grundlegenden finanziellen Probleme. Die sogenannte Fehlbetragsabwägung über die Ergebnismittelrücklage ist daher nur eine Seite der Medaille. Dieser bilanzielle Lückenschluss verstärkt beim nächsten Merkmal der Eigenfinanzierungskraft unsere eigentliche herausfordernde Situation. Sie erinnern sich, wir müssen aus dem laufenden Betrieb so viel Liquidität generieren, um die fällige Tilgung finanzieren zu können. Und dafür muss der eingeplante Minderaufwand von 80 Millionen Euro vollumfänglich bis zu den Haushaltsberatungen ausgestaltet werden. Nur dann können wir mit dem dadurch generierten Zahlungsmittelüberschuss unsere Tilgungsleistungen in 2026/2027 nachkommen, aber dies erreichen wir in 2026 nur um Haaresbreite. Damit wir diese Hürde überhaupt überspringen konnten, wurde im Ergebnishaushalt in 2026 ein globaler Minderaufwand von 4,5 Millionen Euro sowie in 2026/2027 ein Stabilisierungsfonds Soziale Hilfen von jeweils 5 Millionen Euro eingeplant. Dies bedeutet, dass wir diese Beträge noch on top erwirtschaften müssen. An welcher Stelle im Haushalt diese eingespart werden, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu bestimmen.

Dies alles zeigt, wie schwierig es sein wird, in den bevorstehenden Beratungen einen genehmigungsfähigen Haushalt beizubehalten. Die geforderte Mindestliquidität können wir aktuell nachweisen. Alarmierend ist weiterhin die Entwicklung der Gesamtverschuldung, sowohl für das Haushaltsjahr 26/27 als auch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung. Denn diese wird im Finanzplanungszeitraum in 2030 bei 1,9 Milliarden Euro liegen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Rechtsaufsicht dieser Entwicklung mit weiteren Beschränkungen entgegentreten wird. Wie umfangreich dieses sein wird, wird uns das RP erst im Genehmigungsverfahren mitteilen. Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, noch nie war der Spielraum so eng wie in diesem Doppelhaushalt. Ohne Zweifel werden die Konkretisierungen der vierten Stufe der Haushaltssicherung Einschnitte bedeuten, die nicht allen gefallen und die nicht überall spurlos vorübergehen werden. Das Erreichen der 80 Millionen Euro ist aber unvermeidbar, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts insgesamt nicht zu gefährden. Bitte haben Sie daher auch mit Blick auf Ihre eigenen Wünsche stets den Grundsatz, ein Mehr bedeutet ein Weniger an anderer Stelle vor Augen.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Worte des Danks. Es ist ein Zeichen der Stärke und des Zusammenhalts in schwierigen Zeiten, dass dieser Haushaltsplanentwurf im weitgehenden Konsens aufgestellt werden konnte. Und dafür bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Dezernaten, in den Dienststellen und Beteiligungen ganz herzlich. Ein besonderer Dank geht an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtkämmerei, mit Herrn Dollinger an der Spitze, sowie aus meinem Dezernatsbüro. Sie alle waren

unermüdlich im Einsatz und haben sich trotz zahlreicher Herausforderungen und mancher Hürden nicht entmutigen lassen. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, Stadträte, liegt der Entwurf des Doppelhaushalts in Ihren Händen, wenn der OB Ihnen auch noch seine Rede gehalten hat. Wir alle wissen, dass diese Beratungen nicht leicht werden. Das geben die Rahmenbedingungen und die Zahlen schlicht nicht her. Es braucht Mut und Entschlossenheit, eigene Vorstellungen zurückzustellen und Verantwortung für das gesamte Ganze zu übernehmen, nicht nur hier im Gemeinderat, sondern gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, im alltäglichen Gespräch auf der Straße, bei Institutionen und Vereinen. Als Finanzbürgermeisterin, aber auch als Bürgerin dieser Stadt, möchte ich mich schon heute bei all denen bedanken, die sich dieser Verantwortung stellen. Karlsruhe ist stark und hat schon viele Krisen gemeistert. Karlsruhe, das ist die Stadt, aber das sind vor allem die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger. Für sie und für die nachfolgenden Generationen bestimmen wir den Kurs, bei schönem Wetter, aber eben auch, wenn es stürmt und hagelt. Daher muss es gerade in schwierigen Zeiten unser gemeinsames Anliegen sein, nicht allein auf die Herausforderungen zu blicken, sondern auch auf das, was Zuversicht gibt, der im Planentwurf abgebildete gemeinsame Gestaltungswille, die Innovationskraft, und vor allem das starke Miteinander. Das hat Karlsruhe in der Vergangenheit ausgezeichnet, in der Verwaltung, im Gemeinderat und in der Bürgerschaft. Von einem unbekannten Autor stammt folgendes Zitat: „Allein kann man Wege gehen, gemeinsam erreicht man Ziele.“ Oder andersrum gesagt, Karlsruhe zieht gemeinsam an einem Strang. In diesem Sinne wünsche ich uns konstruktive Haushaltsberatungen und natürlich einen guten Abschluss des Doppelhaushaltes 26/27. Für heute sage ich vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitz: Liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, in der Verwaltung, in den Gesellschaften, liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie kennen nun die Zahlen und die Rahmenbedingungen. Lassen Sie mich jetzt noch ein bisschen eine erweiterte Ebene und vor allem auch ein bisschen was Emotionales anfügen. Meine Haushaltsrede liegt noch nicht vor. Sie wird dann zum Ende der Veranstaltung heute hochgeschaltet, sodass Sie sie einsehen können. Dort wird aber vieles noch etwas detaillierter ausgeführt, was ich jetzt überspringe, und manches steht nicht drin, was ich ergänze. Insofern wäre das eher verwirrend gewesen, wenn Sie dem jetzt folgen wollten.

Erstens Einleitung. Es ist zugegebenermaßen eine doppelte Zitierung meiner eigenen Worte, wenn ich Ihnen heute aus guten Gründen noch einmal den Einstieg in meine Haushaltsrede vom 19. Oktober 2021 in Erinnerung rufe, so wie ich das im Übrigen auch schon bei meiner Rede 2023 getan habe. Im Oktober 2021 habe ich gesagt, und im Juli 2023 wiederholt, so richtig es im zurückliegenden Jahrzehnt war, jeden zusätzlichen Euro umgehend in die Entwicklung der Stadt investiert zu haben, mit Investitionen in das städtische Vermögen, zusätzlichen Dienstleistungen und neu oder erweitert übernommenen Verantwortlichkeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Gäste unserer Stadt, so richtig ist es, im nächsten Jahrzehnt, konsequent beginnend im kommenden Jahr, all das zu hinterfragen, auf das noch Mögliche oberhalb des absolut Nötigen zu beschränken und viele Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen, um nicht dauerhaft und über Gebühr die Handlungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen einzuschränken. In diesem nächsten Jahrzehnt stecken wir mittendrin. Damals stand über meine Einleitung, Karlsruhe in die Zukunft führen, und das gilt auch heute, wenn auch unter geänderten und nochmals verschärften Rahmenbedingungen, sodass diese Zukunft mitunter ziemlich düster aussehen

könnte. Ich darf in dem Zusammenhang düster auf die Seite 3 der heutigen FAZ verweisen, wo über eine ganze Seite die Situation der Stadt Karlsruhe dargestellt wird, in einer, wie ich finde, sehr prägnanten und guten Darstellung.

Dennoch müssen wir auch jetzt unserer Stadt und ihren Menschen einen Weg aufzeigen, der ihr Vertrauen in ihre und unsere Stadt als Heimat erhält. Wir müssen mit den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Institutionen eine Perspektive entwickeln und gleichzeitig zu unserer Verantwortung stehen und erklären, warum vieles nicht mehr oder zumindest nicht mehr in der über Jahrzehnte liebgewonnenen Form, in der liebgewonnenen Selbstverständlichkeit möglich ist, dass wir uns mehr denn je fokussieren müssen. Die zentralen Fragen dabei lauten: Was ist für uns als Stadt zukünftig noch leistbar? Worauf können wir verzichten? Worauf müssen wir verzichten? Und was ist unverzichtbar? Und wo müssen wir Prioritäten setzen, um das Wesentliche, das, was uns wichtig ist, zu sichern?

Zweitens, die kommunale Haushaltskrise als schleichende Staats- und Gesellschaftskrise. In meiner Funktion als Präsident des Städtetags Baden-Württemberg und als Mitglied im Hauptausschuss auf Bundesebene sehe ich täglich, wie dramatisch sich die Finanzlage unserer Städte und Gemeinden zuspitzt. Grundproblem ist die Unwucht dadurch, dass die kommunale Ebene 25 Prozent der staatlichen Aufgaben erbringt, aber nur 14 Prozent der Einnahmen zugewiesen bekommt. Zudem übertragen Bund und Länder den Kommunen immer neue Pflichtaufgaben, in der Bildung, bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten, in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Teilhabe. Doch die dafür notwendige finanzielle Ausstattung bleibt aus. Hinzu kommen fatale Systemfehler, wie in der Finanzierung der Krankenhäuser und des ÖPNV. Das Konnexitätsprinzip, das in Artikel 10a Grundgesetz geregelt ist, wird ausgetrickst und findet oftmals so keine Anwendung. Die Folge, unsere kommunale Handlungsfähigkeit fährt zunehmend an die Wand, und das mit Volldampf. Deshalb fordern wir als Städtetag eine strukturelle Neuordnung der Finanzbeziehungen. Wir brauchen etwa eine stärkere Beteiligung an der Umsatzsteuer, die jetzt aber schon alleine, damit es nicht noch schlechter wird, vorgesehen ist, aktuell zudem eine vollständige Weiterleitung von Investitionsmitteln und vor allem ein klares Bekenntnis, wer bestellt, muss auch umfassend bezahlen. Es reicht nicht, Aufgaben weiterzureichen und sich dann aus der Verantwortung zu ziehen. Von Lippenbekenntnissen zur Bedeutung der Kommunen allein können wir unsere kommunalen Haushalte nicht ausgleichen. Fast 90 Prozent der Mitgliedsstädte, die Kollegin hat es schon gesagt im Städtetag, können keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen. Allein in Baden-Württemberg lag der kommunale Finanzierungssaldo 2024 bei rund minus 3 Milliarden Euro. Jetzt, nach dem ersten Quartal 2025, war es bereits ein Wert von über 2 Milliarden Euro. Wenn man das für das Ende des Jahres hochrechnet, kommt man auf astronomische Zahlen. Das kommunale Gesamtdefizit betrug bundesweit im Haushaltsjahr 2024 rund 25 Milliarden Euro. Das klingt viel und ist für die einzelne Kommune viel, ist aber immer noch etwa weniger als die Subventionen eher klimaschädlicher Art im Verkehrsbereich mit Dienstwagenprivileg und vielem anderen mehr. Ich will damit nichts gegeneinander aufrechnen. Ich will nur am Beispiel verdeutlichen, dass das, was den Kommunen bundesweit im Moment den Hals bricht, in der Dimension durchaus im Bundeshaushalt darstellbar wäre.

Wir haben deshalb gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Aktion »Splash handlungsfähig werden« des Städtetags Baden-Württemberg deutlich gemacht, dass es so nicht weitergehen kann, dass wir am Limit sind. Sie kennen das Video

vermutlich. Die Landesregierung hat kürzlich reagiert und kurzfristig Abschläge aus dem Finanzausgleich in Höhe von rund 3 Milliarden Euro um drei Monate vorgezogen, grundsätzlich ein wichtiges Zeichen, aber eben dann doch nur eine erste Hilfe zur kurzfristigen Verbesserung der Liquidität. Gleichzeitig sollten wir übrigens dem Land dann auch noch dankbar sein, dass sie bei der Gelegenheit auf etwa 30 Millionen Zinsen verzichten. Auch ein bisschen absurd, es sind unsere Mittel, die uns zustehen. Und sie bedauern es, dass sie jetzt dafür wegen der drei Monate nicht auch noch Zinsen einnehmen können. Da merkt man schon, dass der Ernst unserer Lage in meinem Verständnis dort noch nicht angemessen angekommen ist. Diese 3 Milliarden vorzuziehen, helfen bestenfalls, das Haushaltsjahr zu überbrücken. Längerfristig brauchen wir verbindliche Regelungen zur Kostenübernahme. Wir brauchen klare Aufgabenabgrenzungen und eine echte Reform der kommunalen Finanzausstattung. Andernfalls droht uns ein Flickenteppich aus notdürftig sanierten Haushalten, wachsenden Kassenkrediten und gekürzten Daseinsvorsorgeleistungen. Noch gravierender als diese finanztechnischen Konsequenzen ist aber der drohende Vertrauensverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern in ihren, in seinen Staat, der sich nirgends schneller einstellt, als wenn das Lieblingsschwimmbad die Öffnungszeiten reduziert oder es ganz schließt, das kleine Amateurtheater oder der Sportverein nicht mehr gefördert werden können, sich die Wartezeiten für den neuen Pass verdoppeln, die Sanierung der Schultoiletten von Jahr zu Jahr verschoben werden muss oder, oder, oder. Wer die Kommunen weiterhin in ihrer Unterfinanzierung alleine lässt und diese abseits aller rechtlicher Verpflichtungen nicht als gesamtpolitische und gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreift, verschärft die gesellschaftliche Vereinzelung, desolidarisiert die Gesellschaft und legt die Axt an die Funktionsfähigkeit und die Akzeptanz unserer Demokratie insgesamt. Spannend auch, dass wir solche verschärften Finanzsituationen auch aus unseren Partnerstädten Nancy und dem mittlerweile insolventen Nottingham vermeldet bekommen. Spannend wäre es, den europäischen Rückgang der Zustimmung zur liberalen Demokratie als Staatsform auch mal vor dem Spiegel der Erosion kommunaler Handlungsfähigkeiten zu untersuchen.

Drittens, was macht das mit uns? Nach rund 223 Millionen Euro, die wir in den Jahren 2021 bis 2025, entgegen der fortgeschriebenen Planung des Status Quo, durch Mehreinnahmen einerseits und vor allem Kürzungen zur Stabilisierung der Finanzen andererseits darstellen konnten, müssen wir jetzt in Karlsruhe in der vierten Stufe der Haushaltssicherung mit zusätzlichen 80 Millionen Einsparungen nochmals ran. Und ein Ende ist nicht in Sicht, zumal wir uns dauerhaft eine zusätzliche Verschuldung von jährlich 200 Millionen Euro nicht leisten können und dürfen. Addiert zum prognostizierten Jahresergebnis, ich meine die 200 Millionen Neuverschuldung, in 2026 und 2027 von rund minus 40 Millionen Euro im Ergebnishaushalt, ergibt das eine eigentliche Unterdeckung im Gesamthaushalt von 320 Millionen Euro pro Jahr, eine gespenstische Zahl, die in ihrer Brutalität auf die strukturelle Ausweglosigkeit der aktuellen kommunalen Finanzierung aufzeigt. Davon in 2026 und 2027 je 80 Millionen Euro konkret einzusparen, ist jetzt unsere gemeinsame Aufgabe in den kommenden Monaten, um trotzdem einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf zu erstellen. Und auch das verlangt uns alles ab. Denn jetzt wird dies nicht mehr möglich sein, ohne harte Einschnitte in der Förderung vieler Initiativen und Institutionen, in der Verteuerung vieler städtischer Leistungen, in der Reduzierung des Personals und damit auch der Qualität bei der Bearbeitung der städtischen Aufgaben und in der Reduzierung des städtischen Leistungsspektrums insgesamt. Und ich kann Ihnen sagen, dass das nicht nur alles andere als vergnüglich ist, sondern dass das auch so die eigenen Haltungen und die eigenen Erwartungen brutal auf den Prüfstand stellt. Nicht nur, dass wir uns davon verabschieden müssen, und das fällt, glaube ich, so meiner Nachkriegsgeneration

besonders schwer, dass es immer alles irgendwie besser wird und dass es immer alles irgendwie perfekter wird, und dass es immer auch einen wachsenden Spielraum geben wird, sei es im Privaten wie auch im Städtischen oder Gesellschaftlichen. Wir müssen uns auch von der Idee verabschieden, einer steigenden Fürsorge, die durch den Staat und die Stadt in allen Lebensbereichen erbracht werden kann. Wir müssen uns aber auch mit unseren Mitarbeitenden auf den Weg machen, den Leistungsanspruch an uns selbst, als Verwaltung und an jede einzelne Mitarbeiterin, jeden einzelnen Mitarbeitern, zu hinterfragen und zu reduzieren. Und die Umsetzung unserer Einsparauflagen, insbesondere aber auch die ersten Diskussionen über das, was wir im Hinblick auf Personalkostenentwicklung vorhaben, die 7,9 Prozent Personaleinsparung oder Personalkosteneinsparung bis zum Jahr 2030, ausgehend auf einer Besetzungsquote von sowieso nur 92 bis 94 Prozent, ich kann Ihnen sagen, da habe ich einen ersten Vorgeschmack darauf bekommen, was uns da auch an verschiedenen anderen Stellen im Herbst noch bevorsteht. Sie müssen Mitarbeitenden, mit denen Sie über Jahre, mitunter Jahrzehnte entwickelt haben, wie die städtischen Leistungen immer umfangreicher, immer qualitätsvoller, immer verbesserter werden, müssen Sie klären, dass der Kollege, die Kollegin, die Stelle, die jetzt frei wird, einfach nicht mehr besetzt wird, dass man diese Arbeit ein Stück weit anders verteilen muss, dass wir das nicht können, um mit gleichzeitig Arbeitsverdichtung und dem entsprechenden Ausbrennen der Person, sondern dass wir in Kauf nehmen müssen, die Arbeit dann nicht mehr so qualitativ, nicht mehr in den Bearbeitungszeiten und nicht mehr so umfassend, teilweise bestimmte Aufgaben vielleicht auch überhaupt nicht mehr wahrnehmen zu können. Was Sie da an Frustration erleben, an persönlicher Kränkung auch und auch an Vertrauensverlust, wenn Sie jahrelang mit den entsprechenden Amtsleitungen im eigenen Dezernat anders gearbeitet haben, was wiederum diese Amtsleitungen erleben, wenn sie das in ihren jeweiligen Dienststellen umsetzen müssen, das will ich Ihnen gar nicht dramatisch genug schildern. Aber das greift so tief in die Seele und auch das Berufsethos der Verwaltung ein, dass uns da ein ganz anstrengender Herbst bevorsteht.

Es ist aber auch nicht die einzige Schnittstelle, die wir gemeinsam beachten müssen. Wir erleben im Moment, wie die Institutionen reagieren, die berechtigterweise teilweise sagen, mit dem bisherigen Zuschuss der Stadt Karlsruhe komme ich auch überhaupt nicht oder auch überhaupt nicht mehr über die Runden, eigentlich müsste der steigen und wir jetzt mit Ihnen über entsprechende Kürzungen reden. Wie das bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen wird, wenn wir ihnen das darstellen müssen und sie vielleicht aber ehrenamtlich genau in dieser Institution oder dieser Initiative engagiert sind und jetzt gar nicht verstehen, warum wir jetzt an der Stelle auch noch einschränken, es kommt übrigens sowohl bei Mitarbeitenden als auch bei diesen ehrenamtlich engagierten Bürgern auch immer als Missachtung ihrer bisherigen Arbeit an. Und das ist saumäßig schwer, das zu erklären, dass die bisherige Arbeit super gut war, weil wir sie uns leisten konnten, aber wir können sie uns in Zukunft in dieser Qualität eben nicht mehr leisten. Und das für sich selber auf die Kette zu kriegen, das ist eine echte Überwindung. Und wir sind an der Schnittstelle zum Gemeinderat. Sie sind in dieser Zusammensetzung neu gewählt. Sie sind zum ersten Mal in einer Haushaltsberatung, und Sie müssen über 80 Millionen Einsparungen aus dem bisher Geleisteten entscheiden. Das ist auch etwas, mit dem Sie vermutlich nicht in diese Kommunalwahl gegangen sind. Ich will sagen, an allen Ecken und Enden werden wir uns im Herbst ganz intensiv mit unseren Rollen, mit dem, was wir an Haltungen und Erwartungen anpassen müssen und wie wir das auch noch einigermaßen kollegial, vielleicht auch zukunftsoptimistisch miteinander denen vermitteln müssen, die noch direkter davon betroffen sind, das wird unsere große Herausforderung sein und es fällt jetzt schon schwer,

überhaupt alle dabei mitnehmen zu können. Ich kann das zumindest mal innerhalb der Verwaltung so schildern.

Es ist auch spannend, wie plötzlich innerhalb der Verwaltung über Bewältigungsstrategien gesprochen werden. Besonders gut hat mir das Konzept der radikalen Akzeptanz gefallen. Das werde ich mir jetzt selber auch zum Vorbild nehmen, weil es macht ja nichts, jedes Mal wieder gekränkt zu sein über den blöden Lauf der Welt oder warum mich Land und Bund im Stich lassen und warum die nicht erkennen, was wir für tolle Sachen machen, und aus meiner Sicht auch für manches andere Geld ausgeben, für das sich andere... Nur wenn ich mich da verrenne, komme ich nicht in dieses gemeinsame, konstruktive und kollegiale Miteinander. Deswegen erlauben Sie mir, dass ich das jetzt so breit ausgeführt habe. Denn das ist für mich vor allem die emotionale Botschaft, die wir von dem heutigen Einbringen in den Haushaltsentwurf ausbringen sollten.

Viertens, die Renaissance eines Paktes zwischen Stadt und Gesellschaft. Erstens, die Stärken unserer Stadt, vielleicht macht es in dieser Situation gerade Sinn, sich auf die Stärken unserer Stadt zu besinnen. Auf eine Stadtgründung zu schauen, die einem absolutistischen Fürstenwillen, Entfaltungsspielraum und Spielwiese verschaffen sollte, aber nur mit der Unterstützung von Menschen aus aller Herren damaliger Länder möglich war, deren Interessen und Mitsprache dauernde Verhandlungsprozesse erforderten, bis alle ihren Vorteil davon hatten und dann erst bereit waren, mitzumachen, und das ohne Wahlrecht, ohne Mitspracherecht, ohne Bürgersprechstunde und überhaupt irgendeine offizielle Mitgestaltungsmöglichkeit. Oder wenn wir auf die Ausarbeitung der badischen Verfassung schauen, die Elemente, wie ein unabhängiges Parlament oder etwa ein Petitionsrecht für alle vorsah, alles Anpassungen an eine emanzipierte, engagierte und auch individualisierte Stadtgesellschaft. Unterschiedlichste Machtpotenziale, unterschiedlichste Interessen erforderten und realisierten in der Geschichte dieser Stadt trotzdem konsensuale und gemeinsam verantwortete Schritte in der Entwicklung der Stadt und ihrer Gesellschaft, meist verbunden mit der Umsetzung neuer und innovativer, sozialer, technischer oder gesellschaftspolitischer Ideen.

Lassen Sie uns doch diesen Esprit, diese historische Erfahrung aufgreifen, um uns gestärkt der vor uns liegenden Aufgabe zu stellen. Wir sind alle verschieden, haben unterschiedliche Interessen und persönliche Gestaltungsmöglichkeiten, und fühlen uns doch am Ende in der Stadtgesellschaft nur wohl und geborgen, wenn es etwas Gemeinsames gibt, das uns verbindet. Sollte das neben einem Stolz auf unsere Stadt und ihre Menschen nicht etwa auch die gemeinsam getragene Verantwortung für das Heute und Morgen werden können, jeder und jede mit seinen Möglichkeiten, aber alle letztendlich im Konsens und in die richtige Richtung? Um es mit Dr. Ulrich Maidowski zu sagen, Richter am Bundesverfassungsgericht, der kürzlich in einer vielbeachteten Rede bei der Feierstunde zu 100 Jahre Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe Bürgervereine, Zitat, weniger ich, mehr wir, Zitatende, gefordert hat. Und genau darum geht es. Es geht um das Miteinander in unserer Stadt, darum, wie wir dieses Miteinander auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen gestalten wollen. Und ich will, und ich bin sicher, wir alle, hier im Bürgersaal und in der Stadtgesellschaft, wir wollen alle weiterhin ein buntes, ein vielfältiges, ein lebendiges Karlsruhe sein. Wir wollen alle, auch jetzt, auch weiterhin ein soziales Karlsruhe sein, ein Karlsruhe, das mindestens vorrangig für diejenigen finanziell eintreten kann, die unserer Unterstützung bedürfen, um teilzuhaben, mitzumachen, ihr Leben selbstverantwortet gestalten zu können und zu der ein jeder und eine jede, dessen oder deren Geldbeutel das möglich macht, mehr als bisher

beitragen muss, um das zu bewahren oder weiterzuentwickeln, was ihm oder ihr und damit uns allen persönlich wichtig ist und wenn wir die Menschen, für die wir da sind, Verwaltung wie Gemeinderat, wenn wir die Menschen noch stärker als bisher mit ins Boot holen, wenn wir sie überzeugen wollen, das zu verstehen, vielleicht sogar akzeptieren zu können, was wir jetzt tun müssen, und wenn wir sie gewinnen, mitzumachen, sich einzubringen in das, was wir in Zukunft tun wollen. Ganz viele tun das ja schon. Karlsruhe wäre schon heute ärmer ohne die vielen Engagierten in den unzähligen Vereinen und Organisationen, aber ich glaube, da ist noch mehr drin. Wir haben ja bei Umfragen festgestellt, dass die Quote der ehrenamtlich Engagierten auf 30 Prozent zurückgegangen ist. Wir haben aber bei unserer Bürgerumfrage auch festgestellt, in der Vorbereitung auf ISEK, da komme ich gleich noch dazu, dass über 70 Prozent der Menschen sagen, sie möchten sich gerne an einem solchen Prozess beteiligen. Lassen Sie uns das als Schatz versuchen zu nehmen und zu heben und hier auch die Menschen anzusprechen und einzubeziehen.

Die Grundlage für das gemeinsame Arbeiten an unserer Stadt haben wir mit den Vorbereitungen zur Entwicklung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK 2040 gelegt, das in enger Abstimmung mit allen interessierten Akteurinnen und Akteuren in unserer Stadt Wege aufzeigen und Schwerpunkte setzen soll, wie sich Karlsruhe bis 2040 entwickeln soll, dies alles eine kontinuierliche Weiterentwicklung der im Vorfeld unseres 300-jährigen Stadtgeburtstags begonnenen strategischen Überlegungen, Karlsruher Masterplan 2015, und dem daran anschließenden integrierten Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020. Die Stadtgesellschaft ist nun eingeladen, sich dabei aktiv einzubringen, nicht nur mit Wünschen, sondern auch mit Abwägungen, mit Ideen, mit der Bereitstellung zum Mittragen von Prioritäten. Es geht eben nicht darum, bloß neue Projekte zu planen, sondern auch Bestehendes zu hinterfragen. Der ISEK-Prozess wird so zu einem Kompass, der politische, fachliche und gesellschaftliche Entscheidungen über Jahre hinweg begleiten soll. Er ist die Basis dafür, begrenzte Mittel bestmöglich einzusetzen, und vor allem legitimiert durch ein gemeinsames Verständnis von dem, was Karlsruhe in Zukunft ausmachen soll.

Etwas Weiteres will ich mir vornehmen. Wir haben viele sehr erfolgreiche Unternehmer*innen und andere Persönlichkeiten aus und in dieser Stadt, viele von ihnen auch in der IT-Branche engagiert, viele von ihnen mittlerweile international unterwegs und ansässig. Hier stärker für eine Mitverantwortung zu werben, dem Ort und seinen Menschen zu danken, dem Ort, der zum Aufwachsen, zum Studienabschluss, zur Umsetzung von Innovationen so viele Impulse und ein gutes Lebensumfeld geschaffen hat, Bleibendes zu schaffen, um sich auch als Person stärker sichtbar zu machen und sich einzubringen und damit nach innen und außen Botschafter*in in der Stadt und international für die Stadt zu werden, kurz, ein modernes Mäzenatentum zu zeigen und zu entwickeln, könnte vielleicht vieles ermöglichen, was eine finanziell eingeschränkte Stadt nicht mehr können wird. Gleichzeitig wären diese Personen Vorbilder für ein Engagement von privater Hand für die jeweiligen persönlichen Schwerpunkte in der kulturellen oder sozialen Landschaft. Letztlich ist jeder Betrag, jeder Beitrag einer, der für die Zukunft zählen wird.

Mit dem Projekt „Bleibendes Schaffen“ hat die Kämmerei gezeigt, dass so etwas grundsätzlich funktioniert. Mit der Karlsruhe Stiftung ist auch ein finanztechnisches Instrument aufgebaut. Auch hier hilft wieder ein Blick in die erfolgreiche Karlsruher Stadtgeschichte. So war das heutige Sybelcentrum ursprünglich die soziale Schenkung eines Bürgers oder zum Beginn unserer Stadtgeschichte band der Markgraf durch seinen Fidelitas-Orden

wichtige Familien der Stadt in die gemeinsame Verantwortung für Stadt und Hof mit ein. Warum nicht hier auch anzuknüpfen versuchen?

Fünftens, Infrastruktur der Daseinsvorsorge in Mitverantwortung von Bund und Land neu justieren. Erstens darunter, das BTHG als Beispiel sozialer Gesetzgebung. Die Ausgabenentwicklung in der Eingliederungshilfe ist seit Jahren von einer anhaltenden Dynamik geprägt. Frau Kollegin hatte das schon dargestellt. Zwischen 2014 und 2025 haben sich die städtischen Aufwendungen nahezu verdoppelt. Bereits im Doppelhaushalt 24/25 war die Eingliederungshilfe eine der am stärksten aufsteigenden Ausgaben innerhalb des Teilhaushalts Soziales und Jugend. Besonders alarmierend ist hier die jüngste Entwicklung. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Zum einen wirken die gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz mit voller Kraft. Die Neuausrichtung auf personenzentrierte Leistungen und individuell zugeschnittene Hilfen führt zu deutlich höheren Fallkosten, je nach Leistungsart zwischen 30 und 70 Prozent. Zum anderen steigen auch die Fallzahlen, und die Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen im Leistungsrecht wirken aufwandssteigernd. Die Konnexitätsfrage dabei ist auf Landesebene bisher nur unzureichend geklärt. Zwar hat das Land Baden-Württemberg die grundsätzliche Finanzierungsverantwortung anerkannt, bisher aber nur unzureichende Abschlagszahlungen geleistet. Ich bringe dieses Beispiel und noch weitere, weil ich hier auch Ihre Unterstützung, sowohl hier unten im Raum als auch in der öffentlichen Diskussion, brauche, um in den nächsten Jahren hier zu anderen Lösungen zu kommen. Und über den Umfang und den Zeitpunkt der Schlusszahlungen besteht nach wie vor keine Klarheit. Hier muss es dringend eine Überprüfung und Neudefinition der Standards, Ansprüche, aber auch der Wirksamkeit sowie der Zuständigkeiten zwischen Bund, Land und Kommunen kommen.

Zweiter Unterpunkt der ÖPNV. Der öffentliche Personennahverkehr ist ein zentrales Element einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung, ökologisch notwendig, sozial unabdingbar und politisch wie gesellschaftlich gewollt. Wir als Stadt Karlsruhe haben daher in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau und die Modernisierung des ÖPNV investiert, mit dem Ziel, Mobilität klimafreundlich, barrierefrei, zuverlässig und leistungsfähig zu gestalten. Der ÖPNV ist als Teil der Mobilitätswende, der sozialen Teilhabe und der städtebaulichen Entwicklung unverzichtbar. Aber auch hier gilt, ohne eine dauerhafte neue Finanzierungsperspektive von Bund und Land ist der Erhalt des heutigen Angebots mittelfristig nicht zu gewährleisten. Hier könnten wir uns vom Bund eine grundlegend neue Finanzierungssystematik vorstellen. Es gibt wohl eine Untersuchung, die sagt, wenn man für jeden Bürger der Bundesrepublik 20 Euro pro Monat in einen Topf legen würde und dadurch auf alle sonstigen Verwaltungskosten zusätzlich verzichten könnte, wäre eigentlich sogar ein annähernd kostenfreier ÖPNV im ganzen Land möglich. Ich habe das noch nicht überprüft, aber wir müssen auch mal über ganz wilde Ideen neuer bundesweiter Finanzierungssystematik nachdenken. Im Land, falls das nicht klappt, im Land müssen die schienenengebundenen Angebote zukünftig auch im Betrieb vom Land mitgetragen werden. Im Landesmobilitätsgesetz müssen die Varianten dringend erweitert und die zunehmende Automatisierung und Autonomisierung des Fahrbetriebs gefördert werden.

Dritter Unterpunkt, das städtische Klinikum Karlsruhe. Die Lage der Krankenhäuser in Deutschland ist besorgniserregend. Rund 78 Prozent aller Kliniken erwirtschaften aktuell Verluste. Konservative Schätzungen fürchten, dass bis zu einem Drittel der knapp 1.900 Krankenhäuser wegen Unterfinanzierung oder Reformdruck geschlossen oder fusioniert werden könnten. Auch unser städtisches Klinikum Karlsruhe steht unter Druck. Das

angekündigte Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz bringt etwas Orientierung, lässt jedoch zentrale Finanzierungsfragen bislang ungelöst, vor allem hinsichtlich fehlender Ausgleichs für Tarifsteigerungen und Transparenz. Im Zuge der neuen Krankenhausplanung wird das städtische Klinikum Karlsruhe als zentrale Einrichtung in der Versorgungsregion, und damit weit über den Stadtkreis Karlsruhe hinaus, eine koordinierende Schlüsselrolle einnehmen und voraussichtlich fast alle Leistungsgruppen abdecken. Dennoch gibt es ein aus meiner Sicht unverantwortliches Missverhältnis zwischen den Universitätskliniken als große Maximalversorger in der kompletten Finanzierung durch das Land und den wenigen kommunalen Maximalversorgern, die überregionale Aufgaben übernehmen und in der Krankenhausversorgung des Landes eine unverzichtbare Rolle spielen, aber keinen Cent Unterstützung von dort bekommen. Sollte also die Reform der Krankenhausfinanzierung durch den Bund nicht ausreichend greifen, muss sich das Land im Rahmen seines Versorgungsauftrags auch am Betrieb eines großen kommunalen Maximalversorgers, wie das städtische Klinikum Karlsruhe eines ist, finanziell beteiligen. Auch darüber wird zur und nach der Landtagswahl zu reden sein.

Weiterer Unterpunkt, das Badische Staatstheater und das ZKM. Kultur ist kein Luxus. Kultur ist Teil unserer öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie bringt Menschen zusammen, sie schafft Räume für Begegnung, Austausch und Kritik, und sie eröffnet Zugänge zu Bildung, Teilhabe und Kreativität. Deswegen ist gerade in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung eine vielfältige und lebendige Kulturlandschaft unverzichtbar. Und Karlsruhe steht für diese kulturelle Qualität und Vielfalt. Mit dem Badischen Staatstheater, dem ZKM, dem Kulturzentrum Tempel, dem Tollhaus, den Museen, Bibliotheken, vor allem aber auch mit der freien Szene, den vielen kleinen Anbietern und Festivals ist eine beeindruckende kulturelle Infrastruktur entstanden, die jährlich Hunderttausende von Menschen erreicht. Vielleicht erinnern sich einige auch nochmal an diese europaweite Untersuchung, in der wir in der Größenordnung 200.000 bis 500.000 Einwohnende europaweit, was das kulturelle Angebot betrifft, auf Platz 2 nach Edinburgh kamen. So etwas will man natürlich auch ungerne infrage stellen, aber Kultur ist eben auch Teil unseres Haushalts, und zwar ein bedeutender und eben freiwilliger Teil. Und in Zeiten, in denen wir jede Ausgabe hinterfragen müssen, braucht es auch im Kulturbereich von uns den Mut zur ehrlichen Kommunikation. Was können wir uns noch leisten, und was nicht mehr in vollem Umfang? Die bisherigen und auch die geplanten Sparmaßnahmen treffen in ihrer finanziellen Dimension zwei kulturelle Leuchttürme auch ganz besonders, das Badische Staatstheater und das ZKM. Beide Institutionen arbeiten bereits an Gegenmaßnahmen, Projektförderung, Sponsoring, strukturelle Anpassungen. Und wir haben durch die Komplementärfinanzierung nur begrenzten Handlungsspielraum, ohne das Gleichgewicht des gesamten Systems zu gefährden. Beide Einrichtungen haben in den vergangenen Jahren bereits Beachtliches geleistet, anders als, und auch das sollten wir jetzt in Erinnerung rufen, bei der letzten Einsparungsrunde, die Einrichtungen in freier Trägerschaft. Nun stehen sie erneut vor strukturellen Einschnitten, mit Auswirkungen auf Planungssicherheit, Qualität insgesamt, vor allem aber auch auf Personal. Das wird bei der Diskussion um diese beiden Einrichtungen oftmals vergessen. Das Badische Staatstheater hat einen Personalkostenanteil von über 80 Prozent. Wir sollten hinter diesen Einrichtungen stehen, aber wir müssen gemeinsam mit Land, Bund und den Einrichtungen selbst nach tragfähigen Lösungen für die Zukunft suchen. So müssen wir wieder einen Anlauf machen, zumindest das Medienkunstarchiv oder den Restaurationsbetrieb des ZKM auch unter den Schirm einer Bundesförderung zu stellen. Beides hat über die nationale, mittlerweile internationale Bedeutung und auch Größenordnung erlangt. Beides überfordert aber damit langfristig die Finanzierungsmöglichkeiten einer Stadt wie

Karlsruhe. Sie kennen es ja vielleicht, es gibt ein Zentrum in Deutschland für Fotografie. Es gibt ein Zentrum für Literatur, das kennen Sie aus Marbach. Und warum soll es nicht auch ein deutsches Zentrum für Medienkunst hier in Karlsruhe geben? Die Sammlung wäre dafür ausgesprochen geeignet. Mit dem Land ist auch darüber zu diskutieren, dass in Zukunft eine 50-prozentige Mitträgerschaft der Kommune am Badischen Staatstheater angesichts der Kostenentwicklung dauerhaft vielleicht nicht zu leisten sein wird, soll die bisherige Qualität und damit der Geist des Badischen Staatstheaters nicht gefährdet werden. Das hat etwas mit der Konnexität der Komplementärfinanzierung zu tun, die natürlich dann einen Qualitätsabfall auslösen könnte, den keiner verantworten könnte.

Nächster Punkt, Ganztagsbetreuung Kindertagesstätten. Die Ausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung gehören seit Jahren zu den am stärksten wachsenden Positionen im städtischen Haushalt. Zwischen 2013 und 2025 haben sich die Aufwendungen der Stadt Karlsruhe für den Bereich Krippen, Kindertagesstätten, Horte und betreute Spielgruppen mehr als verdoppelt, von rund 82,6 Millionen Euro auf etwa 175 Millionen Euro. Wenn wir Kindern weiter eine gute, verlässliche und fördernde Betreuung und die damit verbundene Bildung bieten wollen, bedarf es einer ehrlichen Debatte über Standards, Finanzierung und Priorisierung zwischen Kommune, Land und Trägern. Aus meiner Sicht muss sich das Land stärker am Betrieb der Kitas beteiligen. Mindestens im letzten Jahr sollte auch durch das Land ein beitragsfreier Kita-Besuch in der Kernzeit gewährleistet werden. Es ist für mich nach wie vor nicht auflösbar, dass es einen verpflichtenden Sprachförderunterricht an Kitas gibt für die Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf ermittelt wurde, das aber in einer freiwilligen Einrichtung wie einer Kindertagesstätte stattfinden soll. Das ist für mich immer noch ein Widerspruch, den man mal, glaube ich, landespolitisch auf die Spitze treiben sollte. Wer Kitas als unabdingbare Bildungseinrichtung betrachtet, dann aber eine weitergehende Kostenübernahme ablehnt, wie das Land das tut, wird auch der Landesverfassung § 11 zu den gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen in diesem Land nicht gerecht.

Nächster Unterpunkt, die Schulen. Auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind die Aufwendungen der Stadt in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen, sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich. Der deutlich gestiegene Finanzbedarf ist auch Ausdruck wachsender Anforderungen an Organisation, Betreuung, Inklusion und Qualitätssicherung. Dazu zwei Zahlen: Die Sachkosten stiegen von 1,1 Millionen Euro in 2013 auf über 4,9 Millionen Euro im Jahr 2025. Gründe dafür sind unter anderem die Ausweitung der Schulbudgets, die Finanzierung von Mittagessen, der technische Support und die zunehmende Digitalisierung des Schulbetriebs. Hinzu kommen Sanierungsstau und steigende Energiepreise. Ein weiterer Wendepunkt steht uns noch bevor. Der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung soll ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise eingeführt werden. Sie kennen das alle aus unserer Diskussion. Doch mit dem schrittweisen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs steht eine neue Etappe an. Zwischen 2019 und 2025, das ist noch die Ergänzung zu den Sachkosten, sind allein die jährlichen Personalkosten um mehr als 5 Millionen Euro für die Stadt gestiegen. Mit der weiteren Umsetzung des Rechtsanspruchs auf 26 würden unsere Nettoleistungen nahezu explodieren, je nach Umsetzungsvariante auf bis zu 50 Millionen Euro. Noch haben wir keine Kenntnis darüber, in welcher Höhe sich Bund und mittelbar Land daran beteiligen, an den Betriebskosten, bei den Investitionskosten ist es ja größtenteils geklärt. Diese Vorgehensweise verletzt wieder einmal mehr das Konnexitätsprinzip, da wir eine neue Pflichtaufgabe übertragen bekommen ohne ausreichende Finanzierung. Wir werden vom Land weiterhin eine auskömmliche Finanzierung

auch des Betriebs fordern. Mit dem Gemeinderat müssen wir allerdings auch besprechen, ob wir nicht doch noch mehr Grundschulen zu richtigen Ganztagschulen nach dem Schulgesetz, richtig bitte in Anführungs- und Schlusszeichen, entwickeln sollten, um dieser Finanzierungsfalle zu entgehen. Da übernimmt das Land nämlich annähernd zu 100 Prozent die Kosten. Für mehr Bildungsgerechtigkeit ist das allemal gut, auch wenn dem individualisierten Elternwillen dadurch durchaus Grenzen gesetzt werden.

Sechstens, unsere Aufgabe in den Haushaltsberatungen, Vorbild in der politischen Kultur in herausfordernden Zeiten sein. Angesichts der gerade dargestellten Beispiele und des geschilderten immer weiter Auseinanderdriftens von Einnahmen und Ausgaben, verstärkt durch die immer mehr hinzukommenden Aufgaben, wird klar, an der Haushaltskonsolidierung führt kein Weg vorbei. Dabei müssen wir uns und auch der Bevölkerung klar machen, wir reduzieren nicht von Null auf Negativ. Wir haben in den vergangenen Jahren viel, sehr viel in die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit unserer Stadt investiert, in den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt, in Klimaschutz, Klimaanpassungen, in Bildungseinrichtungen, in Mobilität, in Digitalisierung sowie in Kultur- und Sportinfrastruktur. Und ich glaube, die Vergleichszahlen 2013 oder bei der Kollegin 2015 mit 2025 zeigen, selbst wenn ich da 80 Millionen anteilig rausrechne, bin ich noch weit davon entfernt, irgendwas kaputtzusparen, sondern ich habe immer noch ein extrem hohes Niveau an den finanziellen Einsätzen in diesen vielen Bereichen. Seit Beginn der 20er Jahre, ich hatte es ganz am Anfang angesprochen, haben sich aber die äußeren Bedingungen grundsätzlich geändert. Der finanzielle Spielraum der Stadt ist heute dadurch ein anderer. Unsere Haushaltskonsolidierung bleibt deswegen ein notwendiger Schritt, um die Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern. Wir gehen diesen Schritt bereits seit 2021 systematisch und mit breiter Beteiligung. Und dass wir jetzt, in Anführungszeichen, uns nur mit diesen Zahlen beschäftigen müssen, zeigt ein Stück weit, dass wir das richtig geahnt haben. Ich will das Beispiel der Stadt Stuttgart einführen, die in ihrem Rechnungsabschluss für 2024 voraussichtlich eine schwarze Null schreiben können, die aber jetzt schon für das Jahr 2025 900 Millionen Defizit im Ergebnishaushalt prognostizieren. Das sind noch ganz andere Entwicklungen, bei denen ich gar nicht sicher bin, wie man die dauerhaft überhaupt in den Griff kriegen soll. Aber es zeigt, dass es eine ähnliche Dramatik gibt, auch wenn sie in der Landeshauptstadt etwas später einsetzt. Dennoch sind diese 80 Millionen, über die wir uns jetzt im Herbst verständigen müssen, eine ganz andere Qualität von Einschnitt, als wir das bisher bei unserer Haushaltskonsolidierung miteinander leisten mussten. Und es wird bei dieser notwendigen Stufe viel breite Diskussionen geben. Das ist gut, und das ist vor allem auch richtig. Sie ist dennoch unumgänglich. Sie bedeutet Strukturveränderung statt kurzfristiger Kürzungen. Denn temporäre Einsparungen oder auch lineare Kürzungen reichen bei weitem nicht mehr aus. Der Fokus liegt nun auf dauerhaften strukturellen Veränderungen, Personalentwicklung und langfristig auch Reduzierung, Flächenreduktion, Priorisierung von Aufgaben und Standardanpassen. Lassen Sie uns bitte, aber lassen Sie uns aber, die Diskussionen mit und in der Verwaltung und den städtischen Gesellschaften, mit den Bürger*innen und den zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit den Institutionen aller Art und auch mit und innerhalb des Gemeinderats so führen, dass wir hier Streitkultur im besten Sinne einerseits, dann aber auch Konsensfindung, Konsensbildung und gemeinsame Verantwortung andererseits mit Anstand und in gegenseitiger Wertschätzung, trotz oftmals differierender Meinungen, zelebrieren. Ja, zelebrieren, denn hier geht es um hohe politische Kunst und Kultur. Lassen Sie uns Vorbild sein, wie mit solchen Herausforderungen als differente und auch differenzierte Gruppe umgegangen werden sollte und umgegangen werden kann.

Siebtens, Dank und Ausblick. Dieser Entwurf zum Doppelhaushalt hat den Mitarbeitenden in der Kämmerei, den sogenannten Querschnittsämtern und unserer Verwaltung insgesamt, wie auch in den städtischen Eigenbetrieben und Gesellschaften, viel abverlangt, und verlangt es weiter. Denn die einzelnen Einnahmesteigerungen und Ausgabenkürzungen zu den 80 Millionen Euro sind noch nicht eingearbeitet. Und daher ist es mehr als, in Führungszeichen, normalen Haushaltsjahren. Und auch mit der Erfahrung aus schon sehr vielen Sparrunden, das war manchmal fast nicht mehr zumutbar und wird jetzt subjektiv noch unzumutbarer. Deswegen sage ich allen, jeder und jedem Einzelnen, meinen, aber mit Sicherheit auch Ihren tiefen Dank für Ihr Engagement, für Ihre Kreativität, für Ihren Arbeits-einsatz. Stellvertretend für letztlich alle bedanke ich mich ganz besonders bei der Finanzbürgermeisterin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtkämmerei für die letztendliche Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs. Und natürlich danke ich Ihnen hier im Hause, den Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte und meinen Kolleg*innen im Bürgermeisteramt. Vor uns liegen wahrlich schwierige Beratungen.

Ich will, wir alle wollen auch weiterhin ein Karlsruhe, das seinen Pflichten nachkommen kann und das seine Handlungsspielräume erhält. Dazu müssen wir jetzt, und auch dafür sind wir, sind Sie und ich gewählt, dazu müssen wir jetzt Entscheidungen treffen, Schwerpunkte setzen, sagen, und wenn es noch so wünschenswert wäre, was nicht mehr möglich ist. Karlsruhe ist und bleibt trotzdem eine tolle Stadt. Wir haben in den vergangenen Jahren viele richtige, wichtige Akzente setzen können, und diesen Handlungsspielraum wollen wir nutzen.

Als kleiner, etwas humoristischer, aber sehr ernst gemeinter Abschluss meiner Haushaltsrede, wir hatten ja gerade vom Ehrenbürger Gerhard Seiler gesprochen und Abschied nehmen müssen. Eine andere Ehrenbürgerin hat kürzlich ihren 85. Geburtstag gefeiert. Einige von Ihnen waren da und haben das auch miterleben können. Und sie hat zu ihrem 85. Geburtstag, wie das ja so ihre bekannte Kultur ist, ein kleines Gedicht verfasst. Und ich will aus diesem Gedicht jetzt uns ein bisschen was in das Stammbuch für die nächsten Monate schreiben. Ich lasse jetzt die ersten Zeilen weg. „Ich freue mich an unserer Stadt, die so viel Schönheit in sich hat. Ich durfte ihr zur Seite stehen und viele Jahre mit ihr gehen. In guten wie in schlechten Zeiten, mit tollen und normalen Leuten, bei allem was die Stadt bewegt, wie man es in einer Ehe pflegt. Die Welt ist toll an allen Ecken, die Guten wollen sich verstecken, dem ganzen Leid den Rücken drehen und nicht mal mehr nach vorne sehen. Doch das ist mutlos und nicht richtig, denn jetzt ist es besonders wichtig, dass alle sich zusammenraffen, um eine bessere Welt zu schaffen. Es ist so oft auch schon gelungen, dass weise Alte, kluge Junge weltweit zueinander stehen und das geschickt zum Guten drehen. Ich danke heute unserem Staat, der es mir ermöglicht hat, so viele Jahre frei zu leben und davon anderen zu geben. Ich möchte auch heute allen danken, die fest und treu, ohne zu wanken, zu unserer Freiheit Werten stehen, die man in unserer Stadt kann sehen. Der Freiheit Rechte schon sehr früh, davor lohnt sich jede Mühe der Männer, die Verfassung schrieben, sie ist die erste dann geblieben. Erhaltet euch der Freiheit Licht, erachtet es als eure Pflicht, zu pflegen, was im Badener Land an Demokratischem entstand.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie gucken alle noch einigermaßen geradeaus und haben offensichtlich den ersten Tagesordnungspunkt überstanden.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
7. August 2025